## 1 Der Reichstagsbrand vom 27.02.1933

Propagandistische "Amtliche Mitteilung des preußischen Pressedienstes".

Am Montag abend brannte der Deutsche Reichstag. Der Reichskommissar für das Preußische Ministerium des Innern, Reichminister Göring, verfügte sofort nach seinem Eintreffen an der Brandstelle sämtliche Maßnahmen und übernahm die Leitung aller Aktionen. Auf die ersten Meldungen von dem Brande trafen auch Reichskanzler Adolf Hitler und Vizekanzler von Papen ein.

Es liegt zweifelsfrei die schwerste bisher in Deutschland erlebte Brandstiftung vor. Die polizeiliche Untersuchung hat ergeben, daß im gesamten Reichstagsgebäude vom Erdgeschoß bis zur Kuppel Brandherde angelegt worden waren...

Diese Brandstiftung ist der bisher ungeheuerlichste Terrorakt des Bolschewismus in Deutschland. Unter den Hunderten von Zentnern Zersetzungsmaterial, das die Polizei bei der Durchsuchung des Karl-Liebknecht-Hauses¹ entdeckt hat, fanden sich die Anweisungen zur Durchführung des kommunistischen Terrors nach bolschewistischem Muster. Hiernach sollen Regierungsgebäude, Museen, Schlösser und lebenswichtige Betriebe in Brand gesteckt werden... Durch die Auffindung dieses Materials ist die planmäßige Durchführung der bolschewistischen Revolution gestört worden. Trotzdem sollte der Brand des Reichstages das Fanal zum blutigen Aufruhr und zum Bürgerkrieg sein...

### 2 Der Beginn der Ausschaltung der Weimarer Verfassung durch Hitler

Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Staat und Volk vom 28.02.1933 (Reichstagsbrandverordnung).

Auf Grund des Artikels 48, Absatz 2 der Reichsverfassung wird zur Abwehr kommunistischer staatsgefährdender Gewaltakte folgendes verordnet:

- § 1. Die Artikel 114, 115, 117, 118, 123, 124 und 153 der Verfassung des Deutschen Reiches werden bis auf weiteres außer Kraft gesetzt. Es sind daher Beschränkungen der persönlichen Freiheit, des Rechtes der freien Meinungsäußerung, einschließlich der Pressefreiheit, des Vereins- und Versammlungsrechtes, Eingriffe in das Brief, Post-, Telegraphen- und Fernsprechgeheimnis, Anordnungen von Haussuchungen und Beschlagnahme sowie Beschränkungen des Eigentums auch außerhalb der sonst hierfür bestimmten gesetzlichen Grenzen zulässig.
- § 2. Werden in einem Lande die zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nötigen Maßnahmen nicht getroffen, so kann die Reichsregierung insoweit die Befugnisse der obersten Landesbehörde vorübergehend wahrnehmen. \$ 5. Mit dem Tode sind die Verbrechen zu bestrafen, die das Strafgesetzbuch in den Paragraphen 181 (Hochverrat), 229 (Giftbeibringung), 307 (Brandstiftung), 311 (Explosion), 312 (Überschwemmung), 315, Absatz 2 (Beschädigung von Eisenbahnen), 324 (Gemeingefährliche Vergiftung) mit lebenslangem Zuchthaus bedroht.

Mit dem Tode oder ... mit lebenslangem Zuchthaus oder mit Zuchthaus bis zu 15 Jahren wird bestraft:

- 1. wer es unternimmt, den Reichspräsidenten oder ein Mitglied oder einen Kommissar der Reichsregierung oder einer Landesregierung zu töten, oder wer zu einer solchen Tötung auffordert...
- 2. wer in den Fällen des § 115, Absatz 2 des Strafgesetzbuches (schwerer Aufruhr) oder des § 125, Absatz 2 des Strafgesetzbuches (schwerer Landfriedensbruch) die Tat mit Waffen oder in bewußtem und gewolltem Zusammenwirken mit einem Bewaffneten begeht ...

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Das Karl-Liebknecht-Haus (KPD-Zentrale) war bereits am 24.02.1933 polizeilich geschlossen worden.

### 3 Das Vorgehen der Nationalsozialisten gegen innenpolitische Gegner

- a) Schießerlass Görings an die Polizeibehörden vom 17.02.1933.
- ... dem Treiben staatsfeindlicher Organisationen [ist] mit den schärfsten Mitteln entgegenzutreten. Polizeibeamte, die in Ausübung dieser Pflichten von der Schußwaffe Gebrauch machen, werden ohne Rücksicht auf die Folgen des Schußwaffengebrauchs von mir gedeckt; wer hingegen in falscher Rücksichtnahme versagt, hat dienststrafrechtliche Folgen zu gewärtigen.
- b) Rede Görings vor Berliner Polizeibeamten am 20.02.1933.

Mit einer Polizei, die Disziplinarverfahren zu fürchten hat, wenn sie ihre Pflicht tut, kann ich gegen den roten Mob nicht vorgehen. Die Verantwortung muß wieder richtiggestellt werden. Sie liegt nicht bei dem kleinen Beamten auf der Straße, sondern ich muß in euer Hirn einhämmern, daß die Verantwortung bei mir allein liegt. Ihr müßt euch klarmachen: Wenn ihr schießt, so schieße ich. Wenn dort einer tot liegt, habe ich ihn erschossen, wenn ich auch oben im Ministerium sitze, denn das ist meine Verantwortung allein.

- c) Goebbels Tagebucheintragungen aus der Zeit des Reichstagsbrandes.
- 27. Februar 1933:... Nun ist der entscheidende Augenblick gekommen. Göring ist ganz groß in Fahrt. Der Führer verliert nicht einen Augenblick seine Ruhe... Das Plenum [des Reichstages] bietet ein einziges Bild der Verwüstung. Die Flammen schlagen zur Decke herauf, die jeden Augenblick einzustürzen droht. Nun aber heißt es handeln. Sofort verbietet Göring die gesamte kommunistische und sozialdemokratische Presse. Die kommunistischen Funktionäre werden in der Nacht dingfest gemacht. Die SA wird alarmiert...
- 28. Februar 1933: ... Es erfolgen Verhaftungen über Verhaftungen. Nun wird die rote Pest mit Stumpf und Stiel ausgerottet... Es ist wieder eine Lust zu leben.
- 2. März 1933: Göring räumt in Preußen auf, mit sehr viel Schneid und Zivilcourage. Das ist auch nötig, um in diesem Saustall Ordnung zu schaffen...
- d) Rede Görings in Essen am 11.03.1933.

Ich habe erst angefangen zu säubern, es ist noch längst nicht fertig. Für uns gibt es zwei Teile des Volkes: einen, der sich zum Volk bekennt, ein anderer Teil, der zersetzen und zerstören will. Ich danke meinem Schöpfer, daß ich nicht weiß, was objektiv ist. Ich bin subjektiv. Ich stehe einzig und allein zu meinem Volke, alles andere lehne ich ab. Wenn sie sagen, die Bevölkerung ist in furchtbarer Erregung, weil jüdische Warenhäuser vorübergehend geschlossen waren, so frage ich: Ist es nicht natürlich, wenn wir Deutsche endlich erklären: Kauft nicht bei Juden, sondern beim deutschen Volk. Ich werde die Polizei rücksichtslos einsetzen, wo man das deutsche Volk zu schädigen weiß. Aber ich lehne es ab, daß die Polizei eine Schutztruppe jüdischer Warenhäuser ist. Es muß endlich einmal der Unfug aufhören, daß jeder Gauner nach der Polizei schreit. Die Polizei ist nicht dazu da, die Gauner, Strolche, Wucherer und Verräter zu schützen. Wenn sie sagen, da und dort sei einer abgeholt und mißhandelt worden, so kann man nur erwidern: Wo gehobelt wird, fallen Späne. Wir haben jahrelang die Abrechnung mit den Verrätern angekündigt. Ruft nicht soviel nach Gerechtigkeit, es könnte sonst eine Gerechtigkeit geben, die in den Sternen steht und nicht in euren Paragraphen! Und wenn diese Gerechtigkeit leuchtet, ist euer Ende gekommen. Man klagt über die Unterdrückung von Zeitungen. Wundert euch das? Mich wundert, daß sie noch existieren. Ich würde pflichtwidrig handeln, wenn ich länger dieses Gift ins Volk hineinträufeln ließe. Wenn wir auch vieles falsch machen, wir werden jedenfalls handeln und die Nerven behalten. Lieber schieße ich ein paarmal zu kurz oder zu weit, aber ich schieße wenigstens. Obwohl der Feind auf der ganzen Linie kneift, hat er seine

alte Anmaßung und Frechheit behalten. Wenn die Wahlen eine Bedeutung hatten, dann war es

die, daß es gelang, das Zentrum aus der Schlüsselstellung hinauszujagen. Wenn sie jetzt

glauben, ihre Niederlage mit Anmaßung verbrämen zu können, dann haben sie sich getäuscht. Wenn auch der Marxismus der Todfeind des deutschen Volkes war, und die Sozialdemokratie Deutschland verraten hat, so dürfen wir nicht vergessen: Überall dort, wo diese roten Gauner deutsches Gut gestohlen haben, hat der Schwarze Schmiere gestanden. Der Hehler ist nicht viel besser als der Stehler. Wenn wir vom vergangenen System reden, dann meinen wir das System der drei Internationalen: der schwarzen Internationale, der roten Internationale und der gelben Internationale des jüdischen Finanzkapitals. Wir haben sie aus den politischen Stellungen hinausgejagt, jetzt gilt es, die letzten Bastionen zu erstürmen.

#### e) Die ersten Konzentrationslager

... In diesen Märztagen [1933] entstanden die Konzentrationslager um Berlin. Es kamen Nachrichten über Lager bei Oranienburg, Königswusterhausen und Bornim. Nach den Berichten von Beamten und Freunden trat die SA mit eigenen "Vernehmungsstellen" in Berlin selbst in eine grauenvolle Tätigkeit ein. In den einzelnen Stadtteilen entstanden "Privatgefängnisse". Die "Bunker" in der Hedemann- und Voßstraße wurden zu infernalischen Stätten der Menschenquälerei. Es entstand das Columbia-Gefängnis der SS, die allerschlimmste Marterstätte. ..

f) Schilderung eines Privatgefängnisses der SA im Hause der Gauleitung von Berlin (Frühjahr 1933).

... Ich konnte nun mit den Polizeimannschaften die Marterhöhle betreten. Dort waren die Fußböden einiger leerer Zimmer, in denen sich die Folterknechte betätigten, mit einer Strohschütte bedeckt worden. Die Opfer, die wir vorfanden, waren dem Hungertode nahe. Sie waren tagelang stehend in enge Schränke gesperrt worden, um ihnen "Geständnisse" zu erpressen. Die "Vernehmungen" hatten mit Prügeln begonnen und geendet; dabei hatte ein Dutzend Kerle in Abständen von Stunden mit Eisenstäben, Gummiknüppeln und Peitschen auf die Opfer eingedroschen. Eingeschlagene Zähne und gebrochene Knochen legten von den Torturen Zeugnis ab. Als wir eintraten, lagen diese lebenden Skelette reihenweise mit eiternden Wunden auf dem faulenden Stroh. Es gab keinen, dessen Körper nicht vom Kopf bis zu den Füßen die blauen, gelben und grünen Male der unmenschlichen Prügel an sich trug. Bei vielen waren die Augen zugeschwollen, und unter den Nasenlöchern klebten Krusten geronnenen Blutes. Es gab kein Stöhnen und Klagen mehr; nur starres Warten auf das Ende oder auf neue Prügel...

#### 4 Schluss-Abschnitt der Regierungserklärung zum Ermächtigungsgesetz

Aus der Rede Hitlers im Reichstag am 23.03.1933.

... Die Regierung beabsichtigt..., von diesem Gesetz nur insoweit Gebrauch zu machen, als es zur Durchführung der lebensnotwendigen Maßnahmen erforderlich ist. Weder die Existenz des Reichstags noch des Reichsrats soll dadurch bedroht sein. Die Stellung und die Rechte des Herrn Reichspräsidenten bleiben unberührt; die innere Übereinstimmung mit seinem Willen herbeizuführen, wird stets die oberste Aufgabe der Regierung sein. Der Bestand der Länder wird nicht beseitigt, die Rechte der Kirchen werden nicht

Der Bestand der Länder wird nicht beseitigt, die Rechte der Kirchen werden nicht geschmälert, ihre Stellung zum Staate nicht geändert.

Da die Regierung an sich über eine klare Mehrheit verfügt, ist die Zahl der Fälle, in denen eine innere Notwendigkeit vorliegt, zu einem solchen Gesetz die Zuflucht zu nehmen, an sich eine begrenzte. Um so mehr aber besteht die Regierung der nationalen Erhebung auf der Verabschiedung dieses Gesetzes. Sie zieht in jedem Falle eine klare Entscheidung vor. Sie bietet den Parteien des Reichstags die Möglichkeit einer ruhigen deutschen Entwicklung und einer sich daraus in der Zukunft anbahnenden Verständigung; sie ist aber ebenso entschlossen und bereit, die Bekundung der Ablehnung und damit die Ansage des Widerstandes entgegenzunehmen. Mögen Sie, meine Herren, nunmehr selbst die Entscheidung treffen über Frieden oder Krieg.

## 5 Das Ermächtigungsgesetz vom 24.01.1933

Das "Gesetz zur Bebebung der Not von Volk und Staat" (Ermächtigungsgesetz) wurde im Reichstag mit 441 gegen 94 Stimmen der SPD angenommen. Seine Geltungsdauer wurde 1937 und 1939 verlängert. Am 10.05.1943 hob Hitler durch einen Erlass(!) jede Befristung für dieses Gesetz auf.

Artikel 1. Reichsgesetze können außer in dem in der Reichsverfassung vorgesehenen Verfahren auch durch die Reichsregierung beschlossen werden...

Artikel 2. Die von der Reichsregierung beschlossenen Reichsgesetze können von der Reichsverfassung abweichen, soweit sie nicht die Einrichtung des Reichstags und des Reichsrats<sup>2</sup> als solche zum Gegenstand haben. Die Rechte des Reichspräsidenten bleiben unberührt.

Artikel 3. Die von der Reichsregierung beschlossenen Reichsgesetze werden vom Reichskanzler ausgefertigt und im Reichsgesetzblatt verkündet. Sie treten, soweit sie nichts anderes bestimmen, mit dem auf die Verkündung folgenden Tage in Kraft...

Artikel 4. Verträge des Reiches mit fremden Staaten, die sich auf Gegenstände der Reichsgesetzgebung beziehen, bedürfen für die Dauer der Geltung dieser Gesetze nicht der Zustimmung der an der Gesetzgebung beteiligten Körperschaften. Die Reichsregierung erläßt die zur Durchführung dieser Verträge erforderlichen Vorschriften.

Artikel 5. Dieses Gesetz tritt mit dem Tage seiner Verkündung in Kraft. Es tritt mit dem 1. April 1937 außer Kraft, es tritt ferner außer Kraft, wenn die gegenwärtige Reichsregierung durch eine andere abgelöst wird.<sup>3</sup>

Aufgabe: Suchen Sie sich einen der drei Themenkomplexe mit den zugehörigen Aufgaben aus und entwerfen Sie eine kurze Präsentation <u>mit Handout</u>.

# 1+2 Reichstagsbrand + Reichstagsbrandverordnung

- 1) Fassen Sie die Quellen inhaltlich für Ihre MitschülerInnen zusammen. Achten Sie dabei darauf, dass nationalsozialistische Rhetorik oder Propaganda als solche kenntlich ist (z.B. mit Gänsefüßchen)
- 2) Recherchieren Sie die verschiedenen Theorien über die Hintergründe des Reichstagsbrandes.
- 3) Bewerten Sie die Legimität der "Reichstagsbrandverordnung" und die Rolle Hindenburgs bei ihrer Entstehung.

# 3 Vorgehen gegen innenpolitische Gegner im Frühjahr 1933

- 1) Fassen Sie die Quellen inhaltlich für Ihre MitschülerInnen zusammen. Achten Sie dabei darauf, dass nationalsozialistische Rhetorik oder Propaganda als solche kenntlich ist (z.B. mit Gänsefüßchen)
- 2) Recherchieren Sie die exekutiven Befugnisse der NSDAP im Frühjahr 1933.
- 3) Problematisieren Sie Görings Aussagen vor dem Hintergrund von Demokratie und Gewaltenteilung.

#### 4+5 Hitler-Rede und das Ermächtigungsgesetz

- 1) Fassen Sie die Quellen inhaltlich für Ihre MitschülerInnen zusammen. Achten Sie dabei darauf, dass nationalsozialistische Rhetorik oder Propaganda als solche kenntlich ist (z.B. mit Gänsefüßchen)
- 2) Recherchieren Sie die Zusammensetzung des Reichstages und die Situation in der Kroll-Oper während der Reichstagssitzung über das Ermächtigungsgesetz.
- 3) Bewerten Sie die Änderungen durch das Gesetz und seine Bedeutung im Kontext der Machtergreifung.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Der Reichstat wurde durch ein Gesetz vom 14.02.1934 aufgelöst.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Alle Quellen stammen aus: W. Lautemann, (Hrsg), Geschichte in Quellen, Bd. 5, München 1975, S. 278-284.